

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer
Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden
Amtshandlungen
des Marktes Wernberg-Köblitz
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

Vom 20. Dezember 2012

Auf Grund der Art. 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer
Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden
Amtshandlungen**

**§ 1
Änderungsinhalt**

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz vom 18. Dezember 2007 wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grabgebühr beträgt für ein Nutzungsrecht von 15 Jahren pro Grabstätte
- | | |
|---|--------------|
| a) eine Familiengrabstätte | 750,00 Euro |
| soweit eine Familiengrabstätte aufgrund der Bodenverhältnisse nur zweifach belegt werden kann, beträgt die Gebühr | 500,00 Euro |
| b) eine Reihengrabstätte | 500,00 Euro, |
| c) eine Reihengrabstätte für Kinder mit einem Nutzungsrecht für 10 Jahre | 125,00 Euro, |
| d) eine Urnengrabstätte | 500,00 Euro, |
| e) eine Urnennische | 600,00 Euro. |

2. § 5 Abs. 1 Ziffer 15 erhält folgende Fassung:

- (1) Für Bestattungsleistungen werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|-----------------------------|-------------|
| Benutzung des Leichenhauses | 100,00 Euro |
|-----------------------------|-------------|

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Wernberg-Köblitz, 20. Dezember 2012

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Georg Butz
1. Bürgermeister